

Vergabekriterien der Krippenplätze an der UniBw M

1. Grundvoraussetzungen

Die Kinderkrippe „Campusküken“ dient der Betreuung der Kinder im Alter bis 3 Jahren von Studierenden eines grundständigen Studienganges und sonstigen Mitgliedern der Universität der Bundeswehr München. Nachrangig dient die Kinderbetreuungseinrichtung der Betreuung von Kindern der Beschäftigten der ebenfalls auf dem Universitätsgelände angesiedelten Außenstelle des Bundeswehrdienstleistungszentrums sowie der Dienststellen der Bundeswehrfeuerwache Neubiberg, der Militärseelsorge, des Sanitätsversorgungszentrums Neubiberg und der Sportfördergruppe. Kapazitätsabhängig kann eine Aufnahme von Kindern erfolgen, deren Eltern nicht der Bundeswehr angehören.

Eine Anmeldung ist erst nach Geburt des Kindes möglich. Ein verbindlicher Vertragsabschluss durch die Kindertagesbetreuungseinrichtung erfolgt somit auch erst nach der Geburt des aufzunehmenden Kindes.

2. Aufnahmeverfahren

Die Platzvergabe erfolgt auf Grundlage der anonymisierten Anmeldebögen durch den Lenkungs- und Vergabeausschuss der Kinderkrippe der Universität der Bundeswehr München unter Einbindung der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung nach folgenden Rangstufen. Innerhalb der Rangstufe werden die im Anmeldeformular getätigten Angaben mittels des nachfolgenden Punktesystems mit einer Priorisierung versehen:

Rangstufen

Rangstufe 1: Kinder, deren personensorgeberechtigter Elternteil alleinerziehend ist und gemäß den Grundvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an der UniBw M studiert oder beschäftigt ist.

Rangstufe 2: Kinder, deren Eltern beide gemäß den Grundvoraussetzungen an der UniBw M zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung studieren oder beschäftigt sind.

Rangstufe 3: Kinder, deren einer Elternteil gemäß den Grundvoraussetzungen an der UniBw M zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung studiert oder beschäftigt ist.

Rangstufe 4: Kinder, deren Eltern an Bundeswehrdienststellen beschäftigt sind, die auf dem Universitätsgelände angesiedelt sind. Dazu gehören die Außenstelle des Bundeswehrdienst-

leistungszentrums sowie die Dienststellen der Bundeswehrfeuerwache Neubiberg, der Militärseelsorge, des Sanitätsversorgungszentrums Neubiberg und der Sportfördergruppe.

Rangstufe 5: Kinder, deren Eltern grundsätzlich bei der Bundeswehr beschäftigt, jedoch nicht auf dem Universitätsgelände angesiedelt sind (Aufnahme: kapazitätsabhängig, unbefristeter Vertrag).

Rangstufe 6: Kinder, deren Eltern nicht der Bundeswehr angehören (Aufnahme: kapazitätsabhängig).

Vergabekriterien innerhalb der betreffenden Rangstufe

Die nachfolgenden Vergabekriterien gelten innerhalb der betreffenden Rangstufe für alle Anmeldungen. Für die Rangstufe 1 gelten die Kriterien, die sich auf das alleinerziehende Eltern teil beziehen:

Berufstätigkeit eines Elternteils (zum Zeitpunkt der Aufnahme): 1 Punkt
Berufstätigkeit beider Elternteile (zum Zeitpunkt der Aufnahme): 2 Punkte
Vollzeittätigkeit eines Elternteils (zum Zeitpunkt der Aufnahme): 1 Punkt
Vollzeittätigkeit beider Elternteile (zum Zeitpunkt der Aufnahme): 2 Punkte

Kurzfristige Versetzung bzw. Zuzug eines Elternteils mit daraus resultierender alleiniger Kindesbetreuung des anderen Elternteils

Vorlaufzeit mindestens 6 Monate: 1 Punkt
Vorlaufzeit 4 bis unter 6 Monate: 2 Punkte
Vorlaufzeit bis 3 Monate: 3 Punkte

Auslandseinsatz oder Auslandsaufenthalt eines Elternteils mit daraus resultierender alleiniger Kindesbetreuung des anderen Elternteils

innerhalb 12 Monate geplant: 1 Punkt
innerhalb 6 Monate geplant: 2 Punkte
zurzeit im Ausland: 3 Punkte

Pflege eines im Haushalt lebenden Familienangehörigen:

1 Punkt

Geschwisterkind in der jeweiligen Betreuungseinrichtung:

2 Punkte

Sonstige Umstände, die eine dringliche Aufnahme in der Krippe begründen:

bis 5 Punkte

Wartezeit seit Antragstellung: pro Quartal

0,5 Punkte

Unter Berücksichtigung der Kindergruppenstruktur erfolgt die Letztentscheidung über die Platzvergabe durch die Leitung der Kinderkrippe nach pädagogischen Gesichtspunkten.